



Untätigkeitsklagen gegen Einbürgerungsbehörden: Zu hohe Risiken, zu starke Nebenwirkungen?

Dr. Jan Schneider

Leiter des Bereichs Forschung | Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR)

„Warten oder Klagen? Chancen und Risiken von Untätigkeitsklagen gegen Einbürgerungsbehörden“
in Kooperation mit dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) | WebEx-Veranstaltung |
14. November 2024 | 12:00 – 13:00 Uhr

TAGESSPIEGEL vom 26.6.2023

Zwei Jahre warten auf die Einbürgerung Immer mehr Menschen verklagen das Land Berlin wegen Untätigkeit

WAZ vom 23.6.2024

„GELDDRUCKMASCHINE“

+ Warum bei Einbürgerungsklagen nur Anwälte profitieren

Neue Zürcher Zeitung vom 11.11.2024

Per Untätigkeitsklage zur Turbo-Einbürgerung: Anwälte legen deutsche Gerichte mit neuem Geschäftsmodell lahm

Agenda

- 1. Einführung und Überblick**
2. Chancen und Risiken für Klagende
3. Nebenwirkungen
4. Mögliche Auswege: Was kann die Beratungspraxis leisten?

Die Untätigkeitsklage: Spezielle Form der Verpflichtungsklage gemäß Verwaltungsgerichtsordnung

§ 75 VwGO

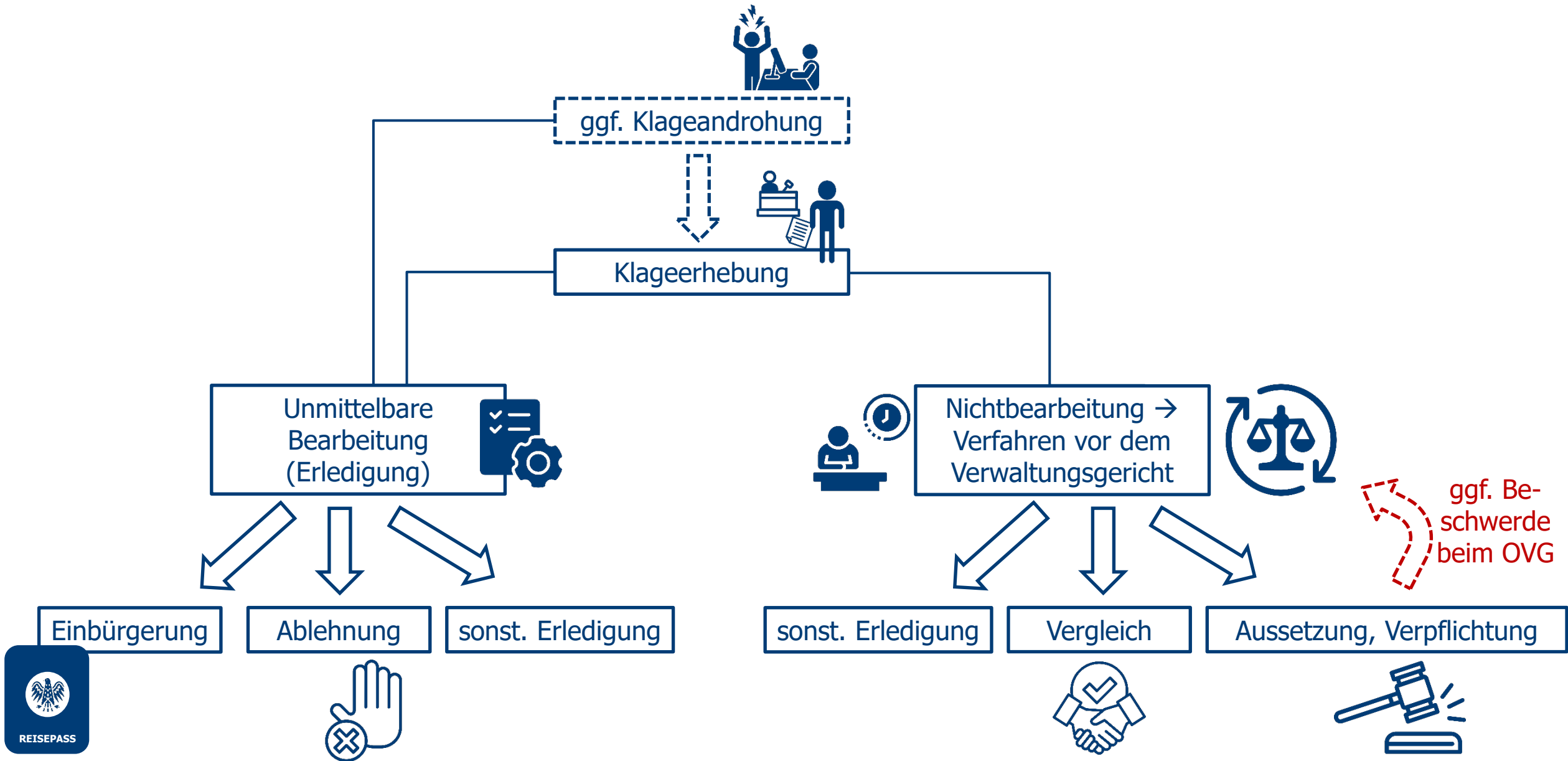
Ist über [...] einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so ist die Klage abweichend von § 68 zulässig.

Die Klage kann **nicht vor Ablauf von drei Monaten** seit [...] dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts erhoben werden [...].

Liegt ein **zureichender Grund** dafür vor, daß [...] der beantragte Verwaltungsakt noch nicht erlassen ist, so setzt das Gericht das Verfahren bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Frist, die verlängert werden kann, aus. Wird [...] der Verwaltungsakt innerhalb dieser Frist erlassen, so ist die Hauptsache für erledigt zu erklären.



Ablauf von Untätigkeitsklagen (vereinfachte Darstellung)



Anzahl der Klagen wächst deutlich – bald ein Massenphänomen?

Freie und Hansestadt Hamburg: Untätigkeitsklagen in Einbürgerungsangelegenheiten

Jahr 2023: 42
1. Halbjahr 2024: 49

Quelle: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 22/15749

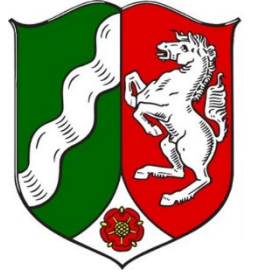


VG Berlin: Untätigkeitsklagen im Sachgebiet Staatsangehörigkeits- recht/ Einbürgerung

Jahr 2020: 0
Jahr 2021: 1
Jahr 2022: 31
1/2023 – 5/2023: 58
10/2023 – 10/2024: 1.509

Quelle: VG Berlin/Abghs. Berlin, Drs. 19/15591; NZZ vom 11.11.24

Ausgewählte Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen: Untätigkeitsklagen in Einbürgerungsverfahren 2023



VG Arnsberg:

5 von 19 anhängigen Verfahren im Sachgebiet
Staatsangehörigkeitsrecht waren UTK

VG Düsseldorf:

56 von 71 Einbürgerungsklagen waren UTK

VG Gelsenkirchen:

41 UTK auf Einbürgerung anhängig (Tendenz
steigend)

VG Köln:

43 von 51 Einbürgerungsklagen waren UTK

Quelle: Abfrage des OVG Münster (Stand: Mitte Juli 2023)

Agenda

1. Einführung und Überblick
- 2. Chancen und Risiken für Klagende**
3. Nebenwirkungen
4. Mögliche Auswege: Was kann die Beratungspraxis leisten?

Chancen und Risiken für Klagende

... Beschleunigung des Prozesses: „zu seinem/ihrer Recht kommen“

... jedoch sehr wahrscheinlich auf Kosten anderer, die nicht klagen („queue-jumping“)

... Vorstrecken der Anwaltskosten (Verfahrensgebühr und ggf. weitere Kosten i.H.v. mind. rund 1.000 Euro)

... Risiko, auf Prozess- und Anwaltskosten „sitzen zu bleiben“ (z.B. bei Klageabweisung oder Vergleich bzw. Klagerücknahme)

... je mehr Klagen anhängig werden, desto geringer dürfte die Beschleunigung ausfallen

Prüfung durch Verwaltungsgerichte

- Verpflichtung des Staates, durch Planung, kurzfristige Reaktion und organisatorische Maßnahmen Überlastung bei Behörden zu vermeiden bzw. abzubauen
- Darlegungslast für „zureichenden Grund“ liegt bei Behörde; deren Vortrag ist zentral

Kein zureichender Grund im Sinne des § 75 Satz 3 VwGO, aber: strukturelles Organisationsdefizit

- **Sächs. OVG, Beschl. v. 14.2.23**
- Pauschaler Verweis auf Personalmangel, anhaltende Belastungssituationen durch „Corona-Krise“ oder „Ukraine-Krise“ sind keine zureichenden Gründe
- schleppende Bearbeitung des Einbürgerungsantrags muss konkret und kausal zu rechtfertigen, erhebliche Bemühungen zur Verbesserung der Situation müssen erkennbar sein

Feststellung eines zureichenden Grundes im Sinne des § 75 Satz 3 VwGO

- **OVG Saarland, Beschl. v. 2.11.23, bestätigt Beschl. VG Saarland v. 5.10.23**
- zureichender Grund für Nicht-Entscheidung: unter Berücksichtigung der Umstände auf Seiten der Behörde wie der Dringlichkeit aus Sicht des Klägers
- Im Einzelfall ist (deutlich) verlängerte Verfahrenslaufzeit gerechtfertigt und eine Aussetzungsfrist angezeigt.

Nicht alle Untätigkeitsklagen enden mit dem gleichen Ergebnis: Beispiel Freie und Hansestadt Hamburg

Tabelle 6: Rechtsmittelverfahren in Einbürgerungsangelegenheiten 2023

Art des Rechtsmittels	Anzahl	Gegen FHH	Für FHH	Rücknahme	Vergleich	Erledigung	offen
Widerspruch	13	1	7	0	0	1	4
Klage	11	0	0	0	1	2	8
Berufung	2	0	0	1	0	0	1
Beschwerde	1	1	0	0	0	0	0
Untätigkeitsklage	42	0	3	0	0	26	13

Tabelle 7: Rechtsmittelverfahren in Einbürgerungsangelegenheiten 01.01. bis 30.06.2024

Art des Rechtsmittels	Anzahl	Gegen FHH	Für FHH	Rücknahme	Vergleich	Erledigung	offen
Widerspruch	3	0	1	0	0	0	2
Klage	3	0	0	0	0	0	3
Berufung	1	0	0	0	0	0	1
Beschwerde	0	0	0	0	0	0	0
Untätigkeitsklage	49	0	0	0	0	11	38

Quelle: Bürgerschaft,
Drs. 22/15749

Agenda

1. Einführung und Überblick
2. Chancen und Risiken für Klagende
- 3. Nebenwirkungen**
4. Mögliche Auswege: Was kann die Beratungspraxis leisten?

Workload der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Neue Zürcher Zeitung vom 11.11.2024

Per Untätigkeitsklage zur Turbo-
Einbürgerung: Anwälte legen deutsche
Gerichte mit neuem Geschäftsmodell lahm

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit ist nicht beabsichtigt, das Verfahren auszusetzen. Es wird jedoch mitgeteilt, dass aufgrund zahlreicher älterer und daher vorrangig zu bearbeitender Verfahren ein Termin zur mündlichen Verhandlung noch nicht absehbar und jedenfalls in diesem Jahr voraussichtlich nicht zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Quelle: Zwischenstand aus einem VG, Facebook-Gruppe „Untätigkeitsklagen“ v. 5.11.24

Ressourcen in den Staatsangehörigkeitsbehörden: Beispiel der Hansestadt Bremen

Wird über einen Antrag auf Einbürgerung ohne zureichenden Grund nicht innerhalb der Frist von drei Monaten entschieden, kann vor dem Verwaltungsgericht grundsätzlich eine Untätigkeitsklage erhoben werden. Im Jahr 2022 kam es in 45 und im Jahr 2023 in 182 Einbürgerungsverfahren zu Untätigkeitsklagen, bei denen das Migrationsamt Anwalts- und Gerichtskosten mangels sachlich begründeter Bearbeitungsdauer überwiegend zu tragen hatte. Unnötig entstandene Kosten hatte das Migrationsamt auch in anderen Fällen zu erstatten, etwa bei anwaltlicher Tätigkeit zur Verfahrensbeschleunigung. Allein einem Rechtsanwalt erstattete das Migrationsamt in den Jahren 2022 und 2023 Honorarforderungen im Umfang von mehr als 161 T€.

Vor dem Hintergrund tausender unbearbeiteter Anträge können Untätigkeitsklagen zu einer nicht zu vernachlässigenden Haushaltsbelastung führen. Auch das Ziel vermehrter Einbürgerungen wird nicht erreicht, wenn sie sich um Jahre verzögern. Bei Antragstellenden kann zudem der Eindruck entstehen, die Einbürgerung sei nur mit anwaltlicher Hilfe zu erreichen. In der Folge könnte dies zu einem weiteren Anstieg der Anzahl von Untätigkeitsklagen führen.

Zwischenfazit

- Untätigkeitsklagen beschäftigen die Staatsangehörigkeitsbehörden und die Verwaltungsgerichte bereits erheblich; schon 2023 machten sie in NRW die Mehrzahl aller Einbürgerungsklagen an den Verwaltungsgerichten aus.
- Derzeit sind die Steigerungsraten enorm (Beispiel Berlin: von 31 Klagen im Jahr 2022 auf über 1.500 im Jahr 2024)
- Dadurch verlangsamten sich die Verfahren weiter:
 - Einbürgerungsbehörden stecken viele Ressourcen in die Klagebearbeitung statt in die Antragsbearbeitung
 - Rückstau an Klagen bei den Verwaltungsgerichten erhöht sich
- Logische Folgen:
 - Der erhoffte „Zeitgewinn“ durch eine Untätigkeitsklage wird für die Antragstellenden immer unwahrscheinlicher; gleichzeitig bestehen auch gewisse finanzielle Risiken
 - Die öffentlichen Haushalte werden durch erhöhten Personalbedarf und durch Prozesskosten enorm belastet
 - Risiko: Unmut und Frust steigen auf allen Seiten, mit absehbaren Auswirkungen auf das Klima im Einwanderungsland

Agenda

1. Einführung und Überblick
2. Chancen und Risiken für Klagende
3. Nebenwirkungen
4. **Mögliche Auswege: Was kann die Beratungspraxis leisten?**

Lösungsansätze: Untätigkeitsklagen vermeiden durch...



Heilende Maßnahmen

- Personalaufwuchs
- Digitalisierung
- Zentralisierung
- Effizienzsteigerung
- [...]



Reaktive Maßnahmen

- Nachweis zureichender Gründe für Verzögerung
- unmittelbare Erledigung durch Ablehnung des Antrags (Signalwirkung)
- Vergleich anstreben
- [...]



Präventive Maßnahmen

- Transparenz und Kommunikation d. EBH
- Kommunales Clearing
- Überregionales Clearing

Information,
Beratung,
„Erwartungs-
management“

- fördert Verständnis
- senkt Klagefreude

Transparente und dynamisch kommunizierende Einbürgerungsbehörde



Aktuelle, verständliche Informationen auf Webseite (zugängliche Sprache! Intuitiv & ansprechend gestaltet!); Bearbeitungsstau transparent machen; Kontaktmöglichkeit bei Eilbedürftigkeit

Nutzung von Chatbots und Algorithmen bei der digitalen Kommunikation; Nutzbarkeit über verschiedene digitale Endgeräte



Klassische Telefon-Hotline;
Informationsmöglichkeit zur Akte

Regelmäßige, pro-aktive schriftliche
Informationen; „Abholen“ der Kunden;
Informationsveranstaltungen



Digitales Dashboard: passwortgeschützte Einsichtnahme in detaillierten Bearbeitungsstand des Antrags; Erklärung zu einzelnen Prüfschritten und deren Dauer; mögl. Integration in „Bürger-Apps“

Vermittelnde Akteure vor Ort

Kommunale Clearingstelle: von der Fachdienstleitung unabhängige Anlaufstelle in der Behörde oder zwischen verschiedenen behördlichen Fachbereichen

Einbürgerungslotsinnen und -lotsen: meist ehrenamtliche Unterstützende in Kooperation mit Migrations-/Integrations-/Ausländerbeiräten, die Einbürgerungsinteressierten oder Antragstellenden mit Beratung und Orientierung zur Seite stehen, teils „peer-to-peer“



**Für Fragen zum
Aufenthaltsrecht**

**Die Clearingstelle
des Kreises Offenburg**



Clearingstelle für Geflüchtete

Beratung – Information – Vernetzung

Sie sind Geflüchtete_r, wohnen in Freiburg und haben Fragen zu:

- Gesundheit
- Bildung (Sprachkurs, Ausbildung, Studium)
- Familie
- Freizeit
- Arbeitsmarkt in Deutschland
- Zusammenleben
- vorhandenen Strukturen und verschiedenen Angeboten für Geflüchtete und Migrant_innen in Freiburg

Je nach Anliegen können wir Ihnen nach einem Gespräch eine kurz- oder längerfristige Unterstützung zu allen Themen des Alltags anbieten und Sie an die entsprechenden Beratungsstellen verweisen.

Wenn Sie einen Termin wünschen, melden sich gerne hier im Haus.

Ansprechpartner:

Herr Pavlin Stamatov (Teamleitung Integrationsmanagement)
Berliner Allee 1, 8. OG, Raum 826
Telefon: 0761/201-6273
E-Mail: cs-integration@stadt.freiburg.de

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung:
Mi. 15:30–17:00 Uhr
Fr. 09:00–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr

Das Integrationsmanagement wird von der Stadt Freiburg durchgeführt und durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des „Paktes für Integration mit den Kommunen“ gefördert.

gefördert von:





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.